

**1. Bauleitplanverfahren Nr. 951 – Plückersburg/Hammesberg-
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.93**

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Straße Hammesberg im Südwesten, der Straße Plückersburg im Westen, der Anschlussbebauung an der Straße Hainholz im Norden und der Eisenbahnlinie im Osten (siehe Anlage).

Aufzuhebende Beschlüsse

Aufstellungsbeschluss vom 13.09.93

Ziel des eingeleiteten Verfahrens

Das Bauleitplanverfahren wurde eingeleitet, um auf der Fläche zwischen den Siedlungsbereichen Norrenberg und Hammesberg Wohnbauflächen für ca. 120 Wohneinheiten zu entwickeln.

Begründung der Aufhebung

Für die Erschließung dieses Baugebietes wurden die verschiedene Varianten untersucht:

1. Anbindung an die Lenneper Straße mittels einer Unterquerung der Eisenbahnlinie,
2. Anbindung des nördlichen Baugebietes über die Verlängerung der Straßenzüge Hainholz/ Norrenberg,
3. Anbindung des südlichen Baugebietes über den Hammesberger Weg an die Lenneper Straße,
4. Anbindung beider Baugebiete über den Hammesberger Weg mit Überquerung des Norrengerber Baches,
5. Anbindung beider Baugebiete über den Hammesberger Weg und im weiteren Verlauf über die Straße Plückersburg.

Alle beschriebenen Erschließungsvarianten ließen sich nicht realisieren, da die Dimensionierung der vorhandenen Straßen nicht ausreichend war. Die vorhandenen Straßen sind lediglich als Anliegerstraßen ausgebaut, teilweise verkehrsberuhigt und nur einspurig befahrbar und daher nicht geeignet, den Neuverkehr für die Neubebauung zu bewältigen.

Bei allen Erschließungsvarianten hätten die vorhandenen Erschließungsstraßen mit enormen Kosten für die Erfordernisse des zukünftigen Verkehr ausgebaut werden müssen.

Aufgrund der mangelnden äußeren Verkehrserschließung wurde das Verfahren schließlich nicht weiter verfolgt und soll nun aufgehoben werden.

2. Bauleitplanverfahren Nr. 711 –Lönsstraße- (Bebauungsplan) Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses vom 17.12.79

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Lönsstr. zwischen den Straßen Grillparzerweg und der Freiligrathstr. (siehe Anlage).

Aufzuhebende Beschlüsse

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 17.12.79

Ziel des eingeleiteten Verfahrens

Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 65 vom 19.12.1892 und Nr. 237 vom 06.12.1911 und Festsetzung des örtlich vorhandenen Ausbaues der Lönsstr. und des Grillparzerweges.

Begründung der Aufhebung

Mit dem Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss von 1979 sollten die Fluchtlinienpläne Nr. 65 vom 19.12.1892 und Nr. 237 vom 06.12.1911 aufgehoben werden.

Bei der Lönsstraße und dem Grillparzerweg handelt es sich um vorhandene Wohnstraßen, die weiterhin nicht entsprechend der Fluchtlinienpläne ausgebaut werden sollen.

Die Fluchtlinienpläne aus den Jahren 1892 und 1911 sahen hier einen großzügigen Ausbau vor, der nicht mehr realisiert werden soll.

Das Hauptziel des Bebauungsplanes Nr. 711 war daher die Aufhebung der Fluchtlinienpläne. Warum der Bebauungsplan 711 nicht weitergeführt wurde, kann aus den Unterlagen nicht mehr nachvollzogen werden.

Es ist daher geplant, den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss von 1979 aufzuheben.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird überprüft, ob eine Aufhebung der Fluchtlinienpläne sinnvoll ist und durchgeführt werden soll.